

LEISTUNGSERKLÄRUNG

(gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

für das Produkt

POZZOLITH 431 R (VZ)

Nr. 30516355

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 934-2:T8

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Verzögerer für die Herstellung von Beton

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
Herstellwerk:
Ernst- Thälmann-Straße 9
39443 Staßfurt**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main**, Kennnummer **0921**, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
0921-CPR-2003

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Chloridgehalt	max. 0,1M.-%	EN 934-2:2009 +A1:2012
Alkaligehalt	max. 12,0 M.-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach EN 934-1:2008, Anhang A.1	
Druckfestigkeit	Nach 7 Tagen: Prüfmischung $\geq 80\%$ der Kontrollmischung Nach 28 Tagen: Prüfmischung $\geq 90\%$ der Kontrollmischung	
Erstarrungszeit	Beginn: Prüfmischung <input type="checkbox"/> Kontrollmischung + 90 min Ende: Prüfmischung <input type="checkbox"/> Kontrollmischung + 360 min	
Luftgehalt	Prüfmischung $\leq 2\%$ Volumenanteil über der Kontrollmischung	
Gefährliche Substanzen	NPD (keine Leistung festgelegt)	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Loth, Manfred, Leiter Produktentwicklung/ Produktionskontrolle

(Name und Funktion)

Staufurt, 01.07.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)


.....
(Unterschrift)

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.